

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

### MDK-Reformgesetz

Der Medizinische Dienst wird künftig organisatorisch von den Krankenkassen gelöst und ist als unabhängige Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestaltet. Zudem wird die Prüfung der Krankenhausabrechnung einheitlicher und transparenter gestaltet. Strittige Kodier- und Abrechnungsfragen sollen so systematisch vermindert werden. Das sind Ziele des „Gesetzes für bessere und unabhängiger Prüfungen – MDK-Reformgesetz“, über das der Deutsche Bundestag am 7. November 2019 in 2./3. Lesung entschieden hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welcher genauen Änderungsabsicht will die Landesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen?
2. Welche Kompromisse bzw. Änderungsvorschläge hat die SPD auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren durch die Vorsitzende Frau Dreyer oder die Bundestagsfraktion kurz vor dem Beschluss eingebracht?
3. Wie wird das Gesetz im MDK in Rheinland-Pfalz aus Sicht der Rechtsaufsicht umgesetzt werden?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Besetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung?
5. Welche Folgen hat das Gesetz für die Personalausstattung des MDK/MD?

Michael Wäschenbach